

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Oktober 1956

21/A.B.

zu 31/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In einer Anfrage an die Bundesregierung haben die Abg. H o r n und Genossen am 25. Juli 1956 darauf hingewiesen, dass der Verfassungsgerichtshof drei Verordnungen des damaligen Bundesministers für Handel und Wiederaufbau DDDr. Illig als gesetzwidrig aufgehoben hat. "Bundesminister DDDr. Illig habe" - so hiess es in der Anfrage - "diese Verordnungen erlassen, obwohl ihm vermöge seiner Vorbildung hinreichend bekannt sein muss, dass mit dem Wegfall des Aussenhandelsverkehrsgesetzes dem Minister die verfassungsmässige Grundlage für die Erlassung von Verordnungen entzogen war." Die interpellierenden Abgeordneten stellten schliesslich die Frage: "Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die österreichische Rechtsordnung vor weiteren Verfassungsverletzungen seitens des Herrn Ministers DDDr. Illig zu bewahren?"

Bundeskanzler Ing. R a a b hat nunmehr zu dieser Anfrage wie folgt Stellung genommen:

"Die Abgeordneten Horn, Probst, Dr. Migsch, Holtubek, Wimberger und Genossen haben am 25.7. d.J. an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend Verletzung der Bundesverfassung (hier: Rohstofflenkungsgesetz), gerichtet.

Hiezu beehre ich mich mitzuteilen, dass der Ministerrat mangels einer Einigung in der Bundesregierung beschlossen hat, von einer Beantwortung dieser Anfrage abzusehen."

-.-.-.-.-